

Kleine Anfrage

der Abg. Andrea Schwarz und Thekla Walker GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Reiterstaffel der Polizei in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Polizei sind für den Bestand an Polizeipferden an welchen Standorten im Land zuständig?
2. Wie viele Einsätze haben die Pferdestaffeln im Jahr in Baden-Württemberg aufgeschlüsselt nach Einsatzarten?
3. Wie ist der Ausbildungszeitraum, -inhalt und die Abschlussprüfung der Polizeipferde gestaltet?
4. Wie hoch sind die Kosten für die Unterhaltung der Pferdestaffeln in Baden-Württemberg im Jahr?
5. Wie gestaltet sie die Arbeits- und Ruhezeiten der Pferde im Rahmen des Tierschutzgesetzes?
6. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung im Einsatz von Pferden bei der polizeilichen Arbeit?
7. Wie wird eine artgerechte Haltung der Polizeipferde sichergestellt?
8. Wie werden Tierschutzorganisationen bei der Haltung und im Einsatz der Pferde einbezogen?
9. Welche Unfälle sind der Landesregierung zwischen Pferden mit Bürgerinnen und Bürgern bei Großveranstaltungen bekannt unter Darlegung, worin die Ursache in jenen Unfällen gesucht werden muss?

10. Mit welchen Trainingsmethoden, Medikamenten und Substanzen werden die Pferde auf die Einsätze vorbereitet, um den Arbeitseinsatz zu gewährleisten?

16.07.2018

Andrea Schwarz, Walker GRÜNE

Begründung

Pferde unterstützen die Polizei bei Großveranstaltungen in der Ausführung ihrer Arbeit. Dabei muss sichergestellt werden, dass sowohl den Menschen als auch den Tieren ein ausreichender Schutz vor Verletzungen zukommt. Die Kleine Anfrage soll klären, ob dies in ausreichendem Maß gewährleistet werden kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. August 2018 Nr. 3-1122.7/234 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Polizei sind für den Bestand an Polizeipferden an welchen Standorten im Land zuständig?

Zu 1.:

Den Polizeireiterstaffeln sind aktuell in Stuttgart 30 und in Mannheim 18 Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes zugewiesen. Zudem sind am Standort Stuttgart sieben Tarifbeschäftigte und am Standort Mannheim vier Tarifbeschäftigte angestellt.

2. Wie viele Einsätze haben die Pferdestaffeln im Jahr in Baden-Württemberg aufgeschlüsselt nach Einsatzarten?

Zu 2.:

Statistisch erfasst werden die Kategorien „Einsätze aus besonderem Anlass“, wie beispielsweise Fußballbegegnungen oder Versammlungslagen, und „sonstige Einsätze“, wie beispielsweise im Rahmen von Objektschutzmaßnahmen oder Streifen-tätigkeit an polizeilichen Brennpunkten.

Die Polizeireiterinnen und -reiter der Polizeireiterstaffeln des Landes Baden-Württemberg leisteten im Jahr 2016 insgesamt 1.075 Einsätze in Baden-Württemberg. Dabei handelte es sich um 254 „Einsätze aus besonderem Anlass“, und 821 „sonstige Einsätze“. Im Jahr 2017 wurden 987 Einsätze bewältigt, darunter 232 „Einsätze aus besonderem Anlass“ sowie 755 „sonstige Einsätze“. Im ersten Halbjahr 2018 waren 503 Einsätze, davon 85 „Einsätze aus besonderem Anlass“ sowie 418 „sonstige Einsätze“ zu verzeichnen.

3. Wie ist der Ausbildungszeitraum, -inhalt und die Abschlussprüfung der Polizeipferde gestaltet?

Zu 3.:

Die Grundausbildung der Polizeipferde erfolgt nach den Regeln der klassischen Reitlehre in den Bereichen Dressur, Springen und Geländereiten gemäß den Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (Fédération Équestre Nationale, FN). Unter anderem finden hierbei die Vorgaben der FN in „Ethik im Pferdesport Teil I – Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ Berücksichtigung. Parallel hierzu erfolgt die polizeispezifische Ausbildung der Pferde durch die sogenannte „Gewöhnarbeit“. Hierbei werden die Pferde durch akustische und optische Reize an die späteren Einsatzanforderungen herangeführt. Bereits beim Pferdekauf wird auf ausgeglichenes Temperament und einem ruhigen Charakter der Pferde geachtet, welche die „Gewöhnarbeit“ erheblich erleichtern.

Der Ausbildungszeitraum kann bis zu zwei Jahre umfassen und richtet sich nach den individuellen Ausbildungsfortschritten des einzelnen Pferdes. Die erreichte Ausbildungsreife wird in einem strukturierten Verfahren überprüft, das mit einer Abschlussprüfung endet. Zudem wird die Einsatzfähigkeit jedes Pferdes jährlich erneut in enger Anlehnung an die Vorgaben der FN und mit Elementen aus der polizeispezifischen Ausbildung der Pferde überprüft.

4. Wie hoch sind die Kosten für die Unterhaltung der Pferdestaffeln in Baden-Württemberg im Jahr?

Zu 4.:

Die durchschnittlichen Kosten der letzten Haushaltsjahre beliefen sich auf rund 220.000 Euro für beide Reiterstaffeln (ohne Kosten für Personal, Gebäudebetrieb und Gebäudeunterhalt). Hierunter fallen insbesondere Kosten für Futtermittel, Tierärzte, Fahrzeugunterhalt und allgemeine Verbrauchsmittel. Hinzu kommen Investitionen (Pferde, Sättel, Schutzwesten, etc.) in Höhe von ca. 45.000 Euro pro Jahr.

5. Wie gestaltet sie die Arbeits- und Ruhezeiten der Pferde im Rahmen des Tierschutzgesetzes?

Zu 5.:

Die täglichen Arbeits- und Ruhezeiten der Polizeipferde werden unter anderem durch die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben für Polizeibeamtinnen und -beamte, welche in einem vorgegebenen Schichtrhythmus arbeiten, bestimmt. In der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr wird auf die Einhaltung der Stallruhe geachtet, sofern nicht im Einzelfall ein Nachteinsatz erforderlich ist. Darüber hinaus werden die Einsatz- und Ruhezeiten der Pferde neben der Einsatzart auch durch äußere Gegebenheiten (z. B. Witterung, Örtlichkeit etc.) beeinflusst. Der konsequenten Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Tierschutzes kommt bei der Planung der Einsatz- und Ruhezeiten eine besondere Bedeutung zu. Dabei wird insbesondere auch auf ausreichende Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Pferde geachtet.

6. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung im Einsatz von Pferden bei der polizeilichen Arbeit?

Zu 6.:

Aufgrund des Körperbaus, der Größe und des Verhaltens von Polizeipferden können synergetisch sowohl Sympathie- als auch Distanzeffekte (wahrgenommene Bedrohlichkeit) erreicht werden, was sich in der Folge bei Einsatzlagen, beispielsweise bei Versammlungslagen, deeskalierend auf die Gesamtsituation auswirken kann. Abhängig von der jeweiligen Einsatzlage können Polizeipferde denselben

Einsatzwert wie eine größere Anzahl an Einsatzkräften erreichen, was eine effiziente ressourcenschonende Kräfteplanung ermöglicht. Berittene Polizeikräfte können bei dynamischer Lageentwicklung zudem zügig auch in nicht oder schwer befahrbares Gelände verlagert werden.

Die erhöhte Sitzposition der Reiterin oder des Reiters begünstigt bei besonderen Einsatzlagen, wie z. B. Durchsuchungsmaßnahmen in weitläufigem bzw. unwegsamem Gelände, die Übersicht. Auch die „Geländegängigkeit“ und Beweglichkeit von Pferden bietet lageorientierte Vorteile in der Einsatzabwicklung.

Zudem erfährt der Einsatz von Polizeipferden regelmäßig positiven Zuspruch aus der Bevölkerung und trägt zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern bei.

Nachteilig können sich im Einzelfall ein im Vergleich zum Fahrzeugeinsatz geringerer Einsatzradius sowie gegebenenfalls eine eingeschränkte Belastbarkeit bei extremen Witterungsverhältnissen auswirken.

Pferde sind nach Auffassung der Landesregierung ein wichtiges und effizientes Einsatzmittel der Polizei. Vor diesem Hintergrund prüfen andere Länderpolizeien derzeit die Aufstockung ihrer Polizeireiterstaffeln.

7. Wie wird eine artgerechte Haltung der Polizeipferde sichergestellt?

Zu 7.:

Bei der Haltung der Polizeipferde werden die gesetzlichen Vorschriften, die „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, sowie die Vorgaben der FN als Grundlage herangezogen.

Die Standorte der Polizeireiterstaffel in Stuttgart und Mannheim verfügen über die notwendige Infrastruktur zur artgerechten Haltung von Dienstpferden. Hierzu zählen neben einer Vielzahl von Bewegungsmöglichkeiten insbesondere entsprechend große Pferdeboxen und ausreichend Koppel- und Paddock-Flächen. Die Notwendigkeit von Anpassungen in Bezug auf die artgerechte Tierhaltung wird regelmäßig überprüft.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Landesgestüt Marbach sowie mit dem Kompetenzzentrum Pferd Baden-Württemberg sichert einen aktuellen Austausch zu Fragen der Pferdehaltung und anderen tierbezogenen Entwicklungen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeireiterstaffeln finden zudem regelmäßige Fortbildungen zu Themen der artgerechten Pferdehaltung statt.

8. Wie werden Tierschutzorganisationen bei der Haltung und im Einsatz der Pferde einbezogen?

Zu 8.:

Am Standort der Polizeireiterstaffel in Stuttgart findet in Zusammenarbeit mit der FN quartalsweise eine kooperative Öffentlichkeitsveranstaltung statt, um einen gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten. An diesen Veranstaltungen können auch Vertreter verschiedener Organisationen teilnehmen und sich über die Arbeit mit den Polizeipferden sowie Ausbildungsmethoden informieren.

9. Welche Unfälle sind der Landesregierung zwischen Pferden mit Bürgerinnen und Bürgern bei Großveranstaltungen bekannt unter Darlegung, worin die Ursache in jenen Unfällen gesucht werden muss?

Zu 9.:

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sind aktuell keine entsprechenden Vorfälle bekannt.

10. Mit welchen Trainingsmethoden, Medikamenten und Substanzen werden die Pferde auf die Einsätze vorbereitet, um den Arbeitseinsatz zu gewährleisten?

Zu 10.:

Hinsichtlich der Trainingsmethoden wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Eine Vorbereitung der Pferde auf die Einsätze mittels Medikamenten und Substanzen ist aufgrund der an den natürlichen Verhaltensweisen des Pferdes orientierten Ausbildung nicht erforderlich und wird seitens der Polizeireiterstaffeln auch aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Aus diesem Grund werden weder leistungssteigernde noch beruhigende Substanzen zur Gewährleistung des Arbeitseinsatzes verabreicht.

In Vertretung

Württemberg
Staatssekretär